

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 208: Anbindung Reuschweg/L 127, Koblenz-Immendorf

Aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.99 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den vorgenannten Bereich wird der verbindliche Bauleitplan Nr. 208 aufgestellt. Der Bebauungsplan enthält als wesentlichen Bestandteil der Satzung die Bebauungsplanzeichnung.

§ 2

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Immendorf, Flur 4, mit der Gewinnbezeichnung „Vorn auf'm Roth/Auf'm Oberroth“ und umfasst eine ca. 2,7 ha große Fläche von ca. 60 m nördlich bzw. südlich der L 127 und reicht vom vorhandenen Wirtschaftswegeanschluss ca. 180 m bis zur Waldgrenze im Osten und ca. 90 m Richtung Arenberg im Westen.

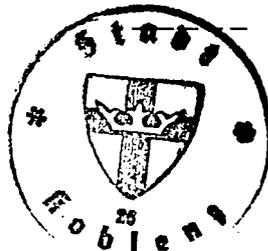
§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten dessen Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

§ 4

Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung durch die Stadt Koblenz (§ 19 Abs. 1 BauGB).

Ausgefertigt:
Koblenz, 16.09.1999



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Jürgen Wimmer
Oberbürgermeister